

## **Breitbandausbau beschleunigen**

### **Dynamik beim Breitbandausbau fortsetzen**

Unsere Breitbandstrategie aus dem Februar 2009 zeigt Erfolge. Nach der jüngsten Erhebung des TÜV Rheinland verfügen Mitte 2011 knapp 99 Prozent der Haushalte in Deutschland über die Möglichkeit, technologieübergreifend einen Anschluss mit einer Bandbreite von mindestens 1 Mbit/s (Grundversorgung) zu nutzen. Mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s sind inzwischen gut 40 Prozent der Haushalte versorgt. Als Technologien stehen DSL, TV-Kabel, Mobilfunk (UMTS, LTE), stationärer Funk (WLAN, WiMAX) und Satellit zur Verfügung.

Seit Anfang 2009 können mehr als zwei Millionen Haushalte erstmals eine Grundversorgung nutzen. Die Verfügbarkeit von 50-Mbit/s-Anschlüssen hat sich seither um etwa 30 bis 35 Prozentpunkte verbessert. Insbesondere die Versorgung mit Anschlüssen von 2 bis 6 MBit/s hat sich in 2011 erheblich gesteigert. Dies ist das Ergebnis des Ausbaus des neuen Mobilfunkstandards LTE. Die Mobilfunkunternehmen haben bisher in sechs Bundesländern ihre Ausbaupflichtung in den "Weißen Flecken" erfüllt.

### **Novellierung des Telekommunikationsgesetzes**

Mit der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bringen wir den Breitbandausbau in Deutschland spürbar voran und stärken die Rechte der Verbraucher im Bereich Telekommunikation durch neue Transparenz- und Qualitätsvorgaben. Mit der Gesetzesnovelle schaffen wir Anreize für Investitionen in neue Hochgeschwindigkeitsnetze, nutzen vorhandene Synergien besser und treiben den Ausbau neuer Netze voran. Das Gesetz ist weit mehr als eine Umsetzung der beiden EU-Richtlinien "Bessere Regulierung" und "Rechte der Bürger" in nationales Recht. Wir unterstützen die Breitbandstrategie unserer Bundesregierung und wollen bis 2018 flächendeckend Breitbandanschlüsse mit einer Leistung von mindestens 50 MBit/s zur Verfügung stellen. Dabei sind wir auf dem besten Weg: Waren Anfang 2009 nur ca. 5 - 10 Prozent der Haushalte mit 50-MBit/s-Anschlüssen versorgt, so sind es seit Mitte 2011 bereits über 40 Prozent.

## **Investitionsfördernde Maßnahmen für einen schnelleren Breitbandausbau**

Die Betreiber von Telekommunikationsanlagen erhalten nun gegenüber der Bundesnetzagentur (BNetzA) einen gesonderten Auskunftsanspruch über die zu erwartenden regulatorischen Rahmenbedingungen in einer bestimmten Region, wenn sie in dieser Region investieren wollen. Damit haben die Unternehmen höhere Planungssicherheit, welche Auflagen sie erfüllen müssten. Bei den gewaltigen Investitionen in die so genannten "Netze der nächsten Generation", also die hochleistungsfähigen Glasfaserkabel, muss die BNetzA den spezifischen Investitionsrisiken Rechnung tragen und zwischen Unternehmen freiwillig vereinbarte Risikoteilungsmodelle berücksichtigen. Das erhöht die Bereitschaft, auch Investitionen mit höheren Risiken anzugehen, wenn die Lasten auf mehrere Schultern verteilt werden müssen.

Mit einer Änderung der Betriebskostenverordnung erreichen wir, dass bei Mietwohnungen nicht nur die Kabelnetzbetreiber ihre Internetgebühren über die Nebenkostenabrechnung des Vermieters abrechnen können, sondern auch alle anderen Unternehmen, die Internetdienste anbieten. Da TV-Kabel auch für den Internetzugang eingesetzt werden können, hatten die Kabelnetzbetreiber bislang einen Vorteil, zumal deren Infrastruktur meist schon in den Häusern verlegt war. Oft schlossen Kabelnetzbetreiber langjährige Verträge mit den Vermietern, wobei sie Kombi-Angebote Fernsehen und Internet zu günstigeren Konditionen anbieten konnten. Die in dem Haus wohnenden Mieter waren so per Mietvertrag an diesen Kabelanbieter gebunden. Diesen Wettbewerbsvorteil geben wir nun an alle Unternehmen weiter.

## **Verstärkte Nutzung von Synergien spart Kosten und Aufwand**

Das Wegerecht haben wir für Telekommunikationsunternehmen (TK-Unternehmen) dahingehend erweitert, dass ein Grundstück oder Gebäude künftig auch gegen den Willen des Eigentümers angeschlossen werden kann. Mit diesem so genannten "Hausstich" haben die Unternehmen das Recht, ihre Breitbandkabel nicht nur entlang der Straße, sondern im Rahmen dieser Baumaßnahme gleich über das Grundstück bis hinein in das Gebäude zu verlegen. Das spart Kosten, weil für den Anschluss eines einzelnen Hauses die Straße nicht zweimal aufgerissen werden muss. Dabei dürfen die Eigentümer mit keinerlei Kosten belastet werden; vielmehr haben sie in bestimmten Fällen einen Anspruch auf einen angemessenen finanziellen Ausgleich. Die Unternehmen haben dafür zu sorgen, dass der frühere Zustand des Grundstückes bzw. des Gebäudes nach den Baumaßnahmen wieder hergestellt wird.

Synergien werden künftig auch genutzt, indem die BNetzA gegenüber allen TK-Anbietern die gemeinsame Nutzung von Verkabelungen oder Kabelkanälen in Gebäuden (so genannte "Inhouseverkabelung") anordnen kann. Damit vermeiden wir die doppelte oder mehrfache Verlegung von Breitbandkabeln mehrerer Anbieter in einem Haus. So sparen wir Kosten und eröffnen den Mietern die Wahlfreiheit, zwischen verschiedenen Unternehmen wählen zu können. Der Eigentümer der Infrastruktur, die andere Internetanbieter mit nutzen wollen, erhält nicht nur einen Kostenausgleich, sondern ein angemessenes Entgelt.

Doppelstrukturen vermeiden wir auch, indem wir TK-Unternehmen und Infrastrukturihaber der öffentlichen Hand verpflichten, alle für den Breitbandausbau relevanten Informationen über vorhandene Infrastruktur (z. B. Leerrohre, Kabelkanäle u. a.) zur Erstellung des Breitbandatlases an eine zentrale Stelle weiterzuleiten. Damit besteht mehr Klarheit, in welchen Regionen Deutschlands bereits welche nutzbare Infrastruktur liegt, die evtl. angemietet werden kann. Wichtig ist auch die Öffnung der TK-fähigen Infrastruktur gegenüber investitionswilligen Unternehmen - selbstverständlich gegen entsprechendes Entgelt. Privatunternehmen, Kommunen und Länder sind verpflichtet, mit den interessierten TK-Unternehmen in Verhandlungen über eine Mitnutzung ihrer Infrastruktur zu treten. Können sich die Beteiligten nicht einigen, kommt es zu einem Schlichtungsverfahren unter Regie der BNetzA, deren Schlichterspruch aus rechtlichen Gründen allerdings nicht bindend ist. Bindend jedoch ist der Schlichterspruch bei Verhandlungen über die Infrastruktur des Bundes, sei es im Bereich der Bundesfernstraßen, Bundeswasserstraßen oder der Eisenbahn.

Erhebliche Kosten und Bauaufwand sparen wir beim Breitbandausbau durch das so genannte "Micro-" bzw. "Minitrenching". Bei dieser Technik werden mit speziellen Maschinen Breitbandkabel in den Asphalt bzw. in den Erdboden eingefräst. Somit muss nicht die ganze Straße aufgerissen werden. Im TKG haben wir nun festgelegt, dass Glasfaserleitungen in Abweichung von den einschlägigen Richtlinien für Mindesttiefen im Wege des Micro-Trenchings in einer geringeren Tiefe verlegt werden können. Ausgenommen bleiben aufgrund sicherheitsrelevanter Aspekte lediglich Bundesautobahnen und autobahnähnliche Bundesfernstraßen.